

Informationen zum Datenschutz für Unterhaltsverpflichtete bei der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) verpflichtet, folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben, Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist *der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, der Landrat, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)*. Die behördliche Datenschutzbeauftragte des *Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa* ist unter der genannten Anschrift (datenschutzbeauftragte@lkspn.de) zu erreichen.

Die Aufgaben der Bearbeitung von Leistungen nach dem UhVorschG werden vom Träger der örtlichen Jugendhilfe, dem FB Kinder, Jugend und Familie, wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Bearbeitung von Leistungen nach dem UhVorschG müssen notwendige personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Zur Bearbeitung der Unterhaltsvorschussleistungen gehört auch die Rückforderung der gewährten Leistungen gegenüber dem unterhaltsverpflichteten Elternteil nach § 7 UhVorschG. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. DSGVO i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I) und §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) sowie § 6 Abs. 1 bis 3 UhVorschG.

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, können gemäß § 6 Abs. 5 und 6 UhVorschG die nach § 69 SGB X befugten Sozialleistungsträger und andere Stellen, Arbeitgeber und Finanzämter oder das Bundeszentralamt für Steuern zur Auskunft verpflichtet werden. Weiterhin können zur Sicherung der Ansprüche des Landes Brandenburg auch Anträge bei dem Amtsgericht gestellt werden.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um folgende Empfänger und Datenkategorien.

Wohin werden Daten weitergegeben?	Um welche Daten handelt es sich?
FB Finanzen <i>des Landkreises Spree-Neiße</i>	Name, Vorname, Bankdaten, Adressdaten
Jugendamt bzw. Amtsgericht bei Titelumschreibung	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und des unterhaltsverpflichteten Elternteils, Titel- und Forderungsdaten
Amtsgericht ggf. Oberlandesgericht bei Anträgen auf Unterhaltsfestsetzung	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und unterhaltsverpflichteten Elternteils,

Rechtsanwalt und Vollstreckungsbehörden bei gerichtlichen Rückforderungsmaßnahmen	Adressdaten, Forderungsdaten Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und unterhaltsverpflichteten Elternteils, Adressdaten, Forderungsdaten
bei Rückforderungen gegen einen im Ausland lebenden Unterhaltspflichtigen Bundesamt für Justiz, Vollzugsbehörden im Ausland, Botschaft	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und des unterhaltsverpflichteten Elternteils, Adressdaten, Forderungsdaten
Bereich Beistandschaft des FB Kinder, Jugend und Familie bei Einwilligung	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Unterhaltszahlungen, berufliche Qualifikation und ausgeübte Tätigkeit, Zwangsvollstreckungsverzichtserklärung

Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat, können auch Daten bei Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um folgende Behörden bzw. Stellen und Datenkategorien.

Bei welchen Behörden bzw. Stellen können Daten erhoben werden?	Um welche Daten handelt es sich?
Unterhaltsempfänger	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Einkommen- und Vermögensverhältnisse, Arbeitgeber, Arbeitszeit, Zeiten des Arbeits-/Anstellungsverhältnisses, Lohn-, Gehalts- oder Bezügeabrechnung mit Steuermerkmalen, Lohngruppe, Kontodaten
Arbeitgeber zur Einkommensermittlung	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Lohn-, Gehalts- oder Bezügeabrechnung mit Steuermerkmalen, Lohngruppe, Arbeitszeit, Zeiten des Arbeits-/Anstellungsverhältnisses
Einwohnermeldeamt / Auswärtiges Amt für die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Anschriftenermittlung	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Meldezeiten
Rententräger zur Einkommens und Anschriftenermittlung	Name, Vorname, Geburtsdatum des Unterhaltsverpflichteten, Arbeitgeber und Anschrift
Kraftfahrt-Bundesamt zur Anschriftenermittlung	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Leistungsdaten, amtliches Kennzeichen
Agentur für Arbeit, Jobcenter	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und des Unterhaltsverpflichteten, Leistungsbezug, Arbeitgeber und Adressdaten
FB Soziales, Bundeszentralregister, Justizvollzugsanstalt, Standesamt, Staatsanwaltschaft, Nachlassgericht	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und des Unterhaltsverpflichteten

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei *dem Landkreis Spree-Neiße* so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistung eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. In Fällen der Stundung von Unterhaltsschulden und ihrer Rückzahlungsverfolgung kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.

Stand: 18.03.2022